

Neues von der Konföderation der deutschen Rückenschulen und der Zentralen Prüfstelle für Prävention



1. Neue Rückenschule endlich zertifiziert

Neue Rückenschule - KddR bzw. Neue Rückenschule (nach KddR)

Wer seit 2007 die Fortbildung Neue Rückenschule – KddR bzw. Neue Rückenschule (nach KddR) innerhalb des Zentralverbandes der Physiotherapeuten (ZVK) e.V. abgeschlossen hatte, konnte somit beim Zertifizieren auf ein standardisiertes Konzept zurückgreifen. Das Hochladen von Stundenbildern und Teilnehmerunterlagen wurde überflüssig. Leider erwies sich der Weg auf der Homepage der ZPP als recht umständlich. Die Arbeitsgemeinschaft Prävention hatte mit der ZPP vereinbart, dass Physiotherapeuten den Nachweis der Fortbildung zweimal anstelle der Stundenbilder und Teilnehmerunterlagen hochladen sollten, um die Zertifizierung erwirken zu können.

Ab sofort kann man nun aber über den **normalen Weg die Zertifizierung** erreichen. Unter **Kurs hinzufügen / Möchten Sie einen Kurs auf Basis eines Konzeptes erstellen**, findet man die „Neue Rückenschule“ unter der Konzeptnummer **KddR-Neue Rückenschule, Konzept-ID: 20170214-V4443**.

2. Fortbildungsbescheinigungen

Die Zentrale Prüfstelle für Prävention verlangt seit 2016 bei eingereichten Fortbildungsnachweisen / Teilnahmebescheinigungen den Hinweis:

Einweisung in das Programm

(https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/admin/faq_institutions.php)

Der „Berufsverband staatlich geprüfter Gymnastiklehrerinnen und -lehrer, Deutscher GymnastikBund, DGymb“ e.V. hat federführend die Neue Rückenschule bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention zertifizieren lassen. Neben den Stundegliederungstabellen und den Teilnehmerunterlagen wurde ein Dokument: „Nachweis der Einweisung in das Konzept“, mit hochgeladen. Die ZPP verlangt nun seit 11.04.2017 bei allen Zertifizierungen und Rezertifizierungen in Zusammenhang mit der Neuen Rückenschule (KddR) das Hochladen dieses Dokumentes.

Für alle neuen Zertifizierungen bedeutet dies, dass die Fortbildungsnachweise kontrolliert werden müssen und ggf. der Veranstalter kontaktiert werden muss, damit die Bescheinigungen umgeschrieben werden. Bei neuen Fortbildungen sollte man bei der Entgegennahme der Teilnahmebescheinigung gleich auf diesen Hinweis achten und ggf. um eine Korrektur bitten.

Die **Arbeitsgemeinschaft Prävention** wird für die Inhaber von Rückenschullehrerlizenzen auf Verlangen eine solche Bescheinigung nachträglich ausstellen. Wenden Sie sich bitte über die Email: info@ag-praevention.de an die Arbeitsgemeinschaft.

Wer eine Rückenschullehrerfortbildung absolviert hat, erhält zukünftig automatisch eine Bescheinigung über „**Nachweis der Einweisung in das**

Konzept“. Wer seine Rückenschullehrerlizenz bei der Arbeitsgemeinschaft verlängern lassen möchte, wird ebenfalls eine solche Bescheinigung erhalten.

Dies gilt für alle Rückenschullehrerlizenzen, die bei der Arbeitsgemeinschaft Prävention und/oder in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) e.V. erworben wurden.

Zusätzlich versendet die Arbeitsgemeinschaft Prävention die aktuellen Stundegliederungstabellen und Teilnehmerunterlagen für die Neue Rückenschule (KddR) bei allen neuen Rückenschulseminaren, bei Verlängerungsanträgen und auf Verlangen der neuen Bescheinigungen „**Nachweis der Einweisung in das Konzept**“. **Wichtig** in diesem Zusammenhang ist, dass diese Stundenmanuale und Teilnehmerunterlagen nicht für eine eigene Rückenschule zur Zertifizierung bei der ZPP benutzt werden dürfen, da sonst der Autorenschutz/Urheberschutz verletzt wird. Dies wäre der Fall, wenn die Rückenschule die auf 90 Minuten ausgelegt ist, z. B. verändert wird und 75 Minuten Unterricht enthält.

3. Bitte beachten Sie:

Für ZVK-Mitglieder die einen Rückenschulrefresher bei Landesverbänden und der Arbeitsgemeinschaft Prävention absolviert haben, ist die Verlängerung der Rückenschule, das damit verbundene Verschicken der Stundegliederungstabellen, der Teilnehmerunterlagen für die Neue Rückenschule (KddR) kostenlos.

Für ZVK-Mitglieder die in anderen Einrichtungen einen Refresher absolviert werden 15,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

Alle anderen bezahlen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € für die Verlängerung der Rückenschule und dem Versenden der Unterlagen zur Neuen Rückenschule (KddR).

Wer nur die Bescheinigung „**Nachweis der Einweisung in das Konzept**“ anfordert, wird mit der Bescheinigung die Stundegliederungstabellen und die Teilnehmerunterlagen gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhalten.